

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 14 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2026, GZ. 2025-10, über die Änderung eines Bebauungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich Edergasse/Waldbadstraße, KG Mayrhofen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Personen, die in der Marktgemeinde Mayrhofen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Moigg

angeschlagen am: 08.05.2026

abgenommen am: 09.06.2026